

UniqBooking

uniq to stay

> 1

MIETBEDINGUNGEN

Das Ferienhaus ist nicht Eigentum von UNIQBOOKING (**im Folgenden UB genannt**), sondern eines Dritten ("Hauseigentümer"). UB ist die Partei, die das Ferienhaus im Namen des Hauseigentümers zur Verfügung stellt, wobei die Vorteile und Risiken beim Eigentümer liegen. UB hat einen Vertrag mit dem Hauseigentümer abgeschlossen, der UB das Recht gibt, das Ferienhaus zu vermieten. Die Vermietung des Ferienhauses, bei der UB als Vermittler auftritt, erfolgt immer auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Bedingungen. Reisebüros, Websites und andere Vermittler können keine Vereinbarungen treffen, die von den Mietbedingungen von UB auf der Website abweichen. Diese Mietbedingungen gelten nur für die Vermietung des Ferienhauses. Der Mieter informiert sich über die in den Buchungsbedingungen von UB oder auf der Website über "UniqBooking" enthaltenen Leistungen. Anhänge zu den Mietbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vorliegen.

EINFÜHRUNG

Vor Beginn des Aufenthalts im Ferienhaus erhält der Mieter eine Mietbescheinigung, die genaue Anweisungen zur Abholung des Schlüssels für das Ferienhaus enthält. Der Mieter muss am Tag der Buchung des Ferienhauses mindestens 21 Jahre alt sein. Gruppenreisen von Personen unter 21 Jahren sind nicht gestattet.

1. MIETZEITRAUM

Die maßgeblichen Ankunfts- und Abfahrtszeiten finden Sie über die Website auf "UniqBooking" oder in den Mietunterlagen. Die Mietunterlagen enthalten Informationen darüber, wann und wo der Schlüssel abgeholt werden kann und wann das Ferienhaus fertig ist. Der Schlüssel kann in der Regel auch zu einem späteren Zeitpunkt als in den Mietunterlagen angegeben abgeholt werden, sofern eine Vereinbarung über eine spätere Abholung im Voraus getroffen wurde und der Mieter eine eventuell vereinbarte Gebühr bezahlt. Am Abreisetag müssen Sie das Ferienhaus immer bis spätestens 10:00 Uhr verlassen. Der Schlüssel wird nur ausgehändigt, wenn gemäß den Mietbedingungen der gesamte Mietbetrag bezahlt wurde und bei der Ankunft ein Mietvertrag oder ein Gutschein sowie ein Lichtbildausweis vorgelegt werden kann.

2. DAS FERIENHAUS

2.1 Größe und Art der Nutzung von Haus und Grundstück: Sofern nicht anders mit UB vereinbart, darf das Haus nur zu Ferienzwecken vermietet werden. Wenn UB oder der Hauseigentümer den Verdacht haben, dass Handlungen stattfinden, die gegen geltendes Recht, die Richtlinien von UB, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen, haben UB und der Hauseigentümer das Recht, sich Zutritt zum Ferienhaus zu verschaffen, und wenn dies nach ihrem alleinigen Ermessen tatsächlich der Fall ist, das Recht, den Vertrag zu kündigen und der/den betreffenden Person(en) den Zutritt zum Ferienhaus mit sofortiger Wirkung zu verweigern, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der Miete besteht. Die in m² angegebene Größe des Hauses wird nach den Außenmaßen des Fundaments berechnet. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen usw. auf dem Grundstück des Ferienhauses ist untersagt.

2.2 Anzahl der Personen: Das Ferienhaus und das dazugehörige Grundstück dürfen nur von der auf der Website und im Vertrag angegebenen Anzahl von Personen, einschließlich Kindern, unabhängig von deren Alter bewohnt werden (d.h. mit Übernachtung, während tagsüber Gäste willkommen sind). Ausgenommen hiervon sind Objekte, die die Möglichkeit bieten, ein zusätzliches Kind (unter 4 Jahren) ohne zusätzliche Zahlung mitzubringen.

Wenn das Haus oder das Grundstück von mehr Personen als der zulässigen Höchstzahl belegt ist, hat UB oder der Hauseigentümer das Recht, die Personen, die zu viele sind, ohne weitere Mitteilung wegzuschicken. Kommt der Mieter einer solchen Anweisung nicht innerhalb von 12 Stunden nach, wird der Mietvertrag gekündigt und alle Teilnehmer sind verpflichtet, das Ferienhaus mit sofortiger Wirkung und ohne weitere Erklärung zu verlassen, ohne dass eine Erstattung erfolgt. UB vermittelt hauptsächlich Ferienhäuser für Familien und Paare. Jugendgruppen, d.h. Gruppen von mindestens fünf Personen, die überwiegend unter 21 Jahre alt sind, müssen sich spätestens bei Abschluss des Mietvertrages als Jugendgruppe zu erkennen geben. UB oder der Hauseigentümer ist berechtigt, eine Gruppe abzulehnen und den Vertrag ohne Rückerstattung des Mietpreises zu kündigen, wenn die Anmeldung als Jugendgruppenreise nicht zum Zeitpunkt der Buchung erfolgt ist.

2.3 Haustiere und Allergien: In einigen Ferienwohnungen sind Haustiere nicht erlaubt. Weder UB noch der Eigentümer der Ferienwohnung können jedoch garantieren, dass in der Ferienwohnung zuvor keine Haustiere gehalten wurden oder dass der Eigentümer der Ferienwohnung selbst Haustiere hält. Weder UB noch der Eigentümer übernehmen die Haftung für allergische Reaktionen, einschließlich asthmatischer Reaktionen, in den Ferienhäusern. Die Mieter dürfen keine Haustiere in den Schlafzimmern halten.

2.4 Lärm: Auch in unseren Ferienhäusern kann der Mieter unvorhergesehenen Lärmbelästigungen durch Bauarbeiten, Nachbarn, Verkehr und dergleichen ausgesetzt sein. Weder UB noch der Hauseigentümer können für Lärmbelästigung haftbar gemacht werden.

2.5 Internet: Internetanschluss/Breitband wird auf verschiedene Arten angeboten, z.B. Kabel, Wifi usw. Internet ist ein zusätzlicher Service, der vom Hauseigentümer angeboten wird, und aufgrund der möglichen Probleme, die aufgrund der unzureichenden Abdeckung in dem Gebiet, in dem sich das Ferienhaus befindet, und der variablen Datenmenge und -geschwindigkeit auftreten können, können UB und der Hauseigentümer nicht für ein schlechtes Signal, eine überlastete Antenne, Kabelprobleme oder andere Probleme mit der Abdeckung oder den Kosten der Daten verantwortlich gemacht werden. Das Internet darf nur von Erwachsenen genutzt werden und die Nutzung des Internets muss im Einklang mit den geltenden Gesetzen stehen.

2.6 Rauchen: Das Rauchen ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Rauchen im Ferienhaus nie erlaubt war. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot werden Ihnen 400 EUR in Rechnung gestellt.

2.7 Schwimmbecken, Whirlpools oder ähnliche Einrichtungen: Wenn ein Swimmingpool zum Ferienhaus gehört, ist der Mieter aus Sicherheitsgründen verpflichtet, alle Anweisungen des Hauseigentümers oder der UB bezüglich der Nutzung des Pools oder Whirlpools oder einer ähnlichen Einrichtung zu befolgen. Der Mieter ist zu jeder Zeit für die Nutzung des Pools oder des Whirlpools oder einer ähnlichen Einrichtung verantwortlich. Eine übermäßige Nutzung des Pools, Whirlpools oder ähnlicher Einrichtungen wird nicht empfohlen. Kinder unter 16 Jahren oder Personen ohne Schwimmnachweis dürfen das Schwimmbad nur unter Aufsicht von Erwachsenen betreten oder sich dort aufhalten.

3. PREISE UND ZAHLUNGEN

Alle Preise sind, sofern nicht anders angegeben, in EUR (Euro) pro Objekt und Woche angegeben. UB ist in einigen Fällen verpflichtet, die örtlichen Steuern vom Mieter vor der Ankunft im Ferienhaus einzuziehen, und die Preise enthalten in der Regel die geltenden Steuern. Wenn es nicht möglich ist, diese zum Zeitpunkt der Buchung in den Preis einzubeziehen, ist UB berechtigt, die örtlichen Steuern zusätzlich an den Mieter weiterzugeben. Die Buchung ist sofort verbindlich, unabhängig davon, wie die Buchung zustande gekommen ist. Sobald die Buchung des Mieters von UB registriert worden ist, schickt UB dem Mieter eine E-Mail mit einem Link. Auf diese Weise erhalten Sie alle Informationen über Zahlungen und Mietunterlagen. Der Mietbetrag wird von UB in einer oder zwei Raten abgerechnet (siehe unten).

3.1 Bei Buchungen, die mehr als 56 Tage (8 Wochen) vor Beginn des Mietvertrags erfolgen, gelten die folgenden Bestimmungen:

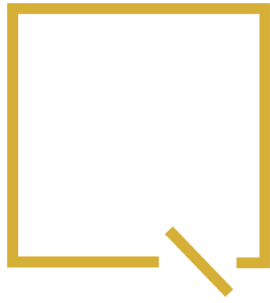
Die erste Rate in Höhe von 25 % der Gesamtmiete ist sofort fällig und muss spätestens zwei Tage nach der Buchung bei UB eingehen.

Die zweite Rate, die restlichen 75 %, ist spätestens 42 Tage (6 Wochen) vor Mietbeginn fällig und muss spätestens zu diesem Zeitpunkt bei UB eingegangen sein.

3.2 Bei Buchungen, die weniger als 55 Tage (7wk+6dg) vor Beginn des Mietvertrags erfolgen, gelten die folgenden Bestimmungen:

Der gesamte Mietpreis ist sofort fällig und muss spätestens zwei Tage nach der Buchung bei UB eingegangen sein. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen gilt als Nichterfüllung, wodurch UB den abgeschlossenen Vertrag unverzüglich auflösen kann, wobei UB den Mieter nach Möglichkeit vor der Auflösung informiert. Die Auflösung des Mietvertrags entbindet den Mieter nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses; hierfür gelten die Kündigungsregeln in Punkt 6. Sofern auf unserer Website nicht anders angegeben, sind Wasser-, Strom-, Öl-, Gas- und ähnliche Verbräuche sowie Heizkosten (einschließlich eventueller Kaminöfen) im Mietpreis nicht enthalten.

4. PREISERHÖHUNGEN, USW.



UniqBooking

uniq to stay

> 2

Bei Preiserhöhungen, Erhöhungen von Steuern oder der Einführung neuer Steuern oder Änderungen des Wechselkurses ist UB berechtigt, die Miete entsprechend zu erhöhen.

Bei Preiserhöhungen im Zusammenhang mit Verbrauchskosten oder anderen variablen Kosten ist UB berechtigt, den Preis der betreffenden Kosten auf Kosten des Mieters zu erhöhen. Auf Verlangen des Mieters wird UB einen entsprechenden Nachweis erbringen. Im Falle einer Änderung der Währung des Landes, in dem sich das Ferienhaus befindet, oder im Falle einer Änderung der von UB für Rechnungen im Zusammenhang mit dem Mietobjekt verwendeten Währung Wenn sich der Preis des Ferienhauses im Vergleich zu der auf der Website angegebenen Währung, die für die Zahlung des Mieters für das Ferienhaus gilt, erhöht, kann der Mietpreis jederzeit nach Abschluss des Vertrages und für den Aufenthalt des Mieters im Ferienhaus um denselben Prozentsatz erhöht werden, um den sich die geltende Währung seit Abschluss des Mietvertrages erhöht hat. Diese Umstände berechtigen den Mieter nicht, die Buchung zu stornieren.

5. Das Versicherungspaket von UniqBooking umfasst: ANNULLIERUNGSVERSICHERUNG - BESCHÄFTIGUNGSVERSICHERUNG - GELD-ZURÜCK-GARANTIE

Wenn ein Mieter ein Ferienhaus bei UB bucht, erhält er automatisch unser Sicherheitspaket, das im Preis inbegriffen ist. Mit dem Sicherheitspaket versucht UB, dem Mieter, der sein Ferienhaus über UB mietet, die größtmögliche Sicherheit zu bieten.

5.1.1 Sicherheit für die Annullierung: Die Sicherheit für die Annullierung gilt in Fällen, in denen der Aufenthalt des Mieters in der gemieteten Wohnung unmöglich gemacht oder erheblich erschwert wird:

a. infolge des Todes einer oder mehrerer der dort genannten Personen oder ihres Ehegatten, Kindes, Elternteils, Bruders, ihrer Schwester, Großeltern oder Enkelkinder nach Abschluss des Abkommens an (i) einer akuten Krankheit oder (ii) einer schweren Verletzung leidet, die (i) einen Krankenhausaufenthalt, (ii) ärztlich verordnete Bettruhe oder (iii) ähnliche ärztlich verordnete Maßnahmen erfordert. Als akute Krankheit gilt in diesem Zusammenhang (i) eine neu auftretende Krankheit, (ii) ein begründeter Verdacht auf eine neu auftretende schwere Krankheit oder (iii) eine unerwartete Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit; oder

b. weil in der Privatwohnung des Mieters kurz vor Beginn der vereinbarten Mietzeit ein erheblicher Brand- oder Einbruchsschaden entstanden ist oder ein wilder Streik im eigenen Betrieb ausgebrochen ist.

5.1.2 Die Stornoversicherung hat als Bedingung:

a. dass der Mieter UB innerhalb von 24 Stunden nach Beginn der Krankheit schriftlich benachrichtigt hat und dass die Stornierung UB spätestens um 12:00 Uhr des im Vertrag angegebenen Ankunftsstages mitgeteilt wurde.

b. dass UB innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach der Benachrichtigung einen Nachweis über das Ereignis erhält, das die Kündigung rechtfertigt, z. B. ein ärztliches Attest, eine Sterbeurkunde oder einen Polizeibericht. Die Gebühr für die Ausstellung eines ärztlichen Attests ist vom Mieter zu entrichten.

5.1.3 Der Mieter ist ab dem Zeitpunkt der Buchung bis zum Einzug in die Ferienwohnung versichert. Kein Versicherungsschutz besteht für die Zeit nach Beginn des Mietvertrages oder bei vorzeitiger Abreise aufgrund der oben genannten Umstände.

5.1.4 Im Falle eines Vorfalls, der eine Deckung rechtfertigt und bei UB dokumentiert wird, wird der volle Mietpreis abzüglich 75 EUR erstattet.

5.1.5 Andere Kosten, z. B. für den Transport bei Krankheit oder Unfall, sind nicht gedeckt. Wir empfehlen dem Mieter, sich zu diesem Zweck an seine eigene Reise- oder Unfallversicherung zu wenden.

5.1.6 Die Stornierungsgarantie kann im Falle höherer Gewalt und/oder außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände nicht in Anspruch genommen werden.

Für die Arbeitslosenversicherungsgarantie gilt Folgendes:

5.2.1 Für die Inanspruchnahme der Sicherheitengarantie gelten die folgenden Bedingungen:

a. dass der Mieter von seiner nicht zurechenbaren Kündigung betroffen ist

5.2.2 Die Kautionsbürgschaft kommt nur dann zur Anwendung, wenn UB die Dokumentation des gedeckten Vorfalls, siehe Ziffer 5.2.1.a, spätestens acht Tage nach Eintritt des Vorfalls und spätestens acht Tage vor Beginn des Mietzeitraums erhält.

5.2.3 Wenn die Sicherheitsgarantie gilt, kann der Mieter wählen:

a. den Vertrag unentgeltlich auf Dritte übertragen oder

b. den Mietvertrag stornieren und den vollen Mietpreis gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 75 EUR zurückerhalten.

5.2.4 Für den Fall, dass der Hauseigentümer das Ferienhaus aufgrund von Insolvenz nicht wie vereinbart zur Verfügung stellen kann, tritt automatisch die Sicherheitsgarantie von UB in Kraft, indem sich UBC in solchen Fällen verpflichtet, dem Mieter nach Möglichkeit ein anderes Ferienhaus zur Verfügung zu stellen.

5.2.5 Ist das zur Verfügung gestellte Ersatzobjekt günstiger, wird dem Mieter die Miendifferenz erstattet.

5.2.6 Die Sicherheitsgarantie gilt nicht im Falle höherer Gewalt und/oder außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände.

Für die Geld-zurück-Garantie gilt Folgendes:

5.3.1 Die Geld-zurück-Garantie gilt nur für Ferienhäuser mit einem Innenpool. Das Geld wird nur dann zurückerstattet, wenn der Pool so erhebliche Mängel aufweist, die nicht sofort behoben werden können, dass die Nutzung des Ferienhauses erheblich beeinträchtigt wird, z. B. weil der Pool nicht genutzt werden kann oder die Heizungsanlage des Ferienhauses defekt ist.

5.3.2 Um die Geld-zurück-Garantie in Anspruch nehmen zu können, gelten die folgenden Bedingungen:

a. Dass der Mieter sofort und während des Aufenthalts in der Ferienwohnung eine Beschwerde einreicht,

b. dass UB den Schaden nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Beschwerde des Mieters behoben hat, und

c. Dass es Umstände gibt, die der Mieter nicht zu vertreten hat.

5.3.3 Die Geld-zurück-Garantie gilt ab dem Tag, an dem die Reklamation bei UB eingeht, und für den Rest des Mietzeitraums.

5.3.4 Wenn die Geld-zurück-Garantie gilt, kann der Mieter wählen:

a. das Ferienhaus verlassen und eine anteilige Rückerstattung des Mietpreises für die verbleibenden Tage des Mietvertrages erhalten oder

b. Eine Ersatzwohnung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wenn die zur Verfügung gestellte Ersatzwohnung billiger ist, wird dem Mieter die Miendifferenz erstattet, wobei die Differenz nach dem verbleibenden Teil der Mietdauer berechnet wird.

5.3.5 Wenn die Geld-zurück-Garantie gilt, muss der Mieter bei der Abreise aus der ursprünglichen Ferienwohnung keine Endreinigung bezahlen.

5.3.6 Die Geld-zurück-Garantie gilt nicht im Falle von höherer Gewalt.

6. STORNIERUNG/ÄNDERUNGEN

6.1 Eine Kündigung kann nur schriftlich erfolgen und wird erst ab dem Tag wirksam, an dem sie UB bekannt wird.

6.2 Wird ein Mietvertrag storniert, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die durch das Sicherheitspaket von UB abgedeckt sind (siehe Punkt 5), werden die folgenden Gebühren erhoben:

6.2.1 Wenn es sich um eine Ferienwohnung mit 8 oder mehr Personen handelt:

a. ab dem Buchungsdatum bis 70 Tage vor dem Einzug 25% des Gesamtmietspreises.

b. ab 69 Tage vor dem Einzug 100% der Gesamtmiete.

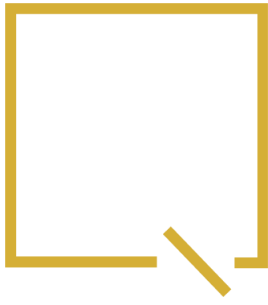
6.2.2 Für andere Ferienhäuser ist Folgendes zu beachten:

a. ab dem Buchungsdatum bis 70 Tage vor dem Einzug 10% der Gesamtmiete, mindestens jedoch EUR 75,-

b. ab 69 bis 40 Tage vor dem Einzug: 25 % der Gesamtmiete, mindestens jedoch 75 EUR,

c. ab 39 Tagen vor dem Einzug 100% der Gesamtmiete.

Erhält UB keine schriftliche Stornierung, werden 100% des gesamten Mietpreises fällig, auch wenn das gemietete Ferienhaus nicht genutzt wird.



UniqBooking

uniq to stay

> 3

6.3 Wird das Ferienhaus an eine andere Partei zum ursprünglichen Preis weitervermietet, können die in den Punkten 6.2.1.b und 6.2.2.c genannten Kosten auf 25 % des Gesamtmietpreises, mindestens jedoch auf 75 EUR reduziert werden. Kann das Ferienhaus nicht weitervermietet werden oder wird das Ferienhaus nicht zum ursprünglichen Preis weitervermietet, gelten die unter Punkt 6.2 genannten Kosten.

6.4 Maßgeblicher Zeitpunkt für die in 6.2 und 6.3 genannten Tage ist die vorangehende Mitternacht.

6.5 Kann ein Mieter für den gleichen Zeitraum und zum gleichen Preis einen anderen Mieter an seine Stelle setzen, akzeptiert UB eine Namensänderung gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 75,-. Die Gebühr entfällt, wenn der Vorfall durch die "Sicherheitsgarantie" von UB abgedeckt ist.

6.6.1 UB nimmt, soweit möglich, Umbuchungen von Mietverträgen bis zum 40. Tag vor dem Einzug gegen eine Bearbeitungsgebühr von 75 EUR entgegen.

6.6.2 Wird diese geänderte Buchung nach der Umbuchung später vom Mieter gemäß Abschnitt 6 storniert, so gilt die Bestimmung in vollem Umfang für diese Stornierung, auch wenn sie für den Mieter nicht vorteilhafter im Sinne von Abschnitt 6.2 ist als die Situation, in der der Mieter den ursprünglichen Vertrag zum Zeitpunkt der Umbuchung storniert hätte.

6.6.3 Jede Umbuchung in Bezug auf den ursprünglichen Vertrag ab dem 40. Tag vor dem Bezug des Objekts und später wird als Stornierung betrachtet (siehe obige Bedingungen), gefolgt von einer neuen Buchung.

7. ENERGIE UND WASSER

Das Aufladen von Autos ist nur erlaubt, wenn das Ferienhaus mit einer Ladestation ausgestattet ist. In den Ferienhäusern, in denen der Energieverbrauch im Mietpreis inbegriffen ist, wird dem Mieter eine Gebühr berechnet, wenn er die Ladestation für das Auto nutzen möchte.

Aufladen eines Elektroautos (siehe die Symbole neben der Beschreibung der einzelnen Ferienhäuser). In Ferienhäusern, in denen der Energie-/Wasserverbrauch nicht im Preis inbegriffen ist, wird ein vorher festgelegter Betrag pro Person, an die das Objekt vermietet wird, in Rechnung gestellt, oder es wird bei der Schlüsselübergabe ein Strom-/Wasserformular ausgehändigt oder es befindet sich an einer sichtbaren Stelle im Ferienhaus. Auf diesem ist der Zählerstand sofort nach Mietbeginn einzutragen, egal ob Strom, Fernwärme, Erdwärme, Gas oder eine andere Energieform. Der Stromzähler zeigt keine Nachkommastellen an, d.h. der Zähler liest ganze kWh ab. Alle roten Zahlen sind ebenfalls ganze kWh. Am Ende der Mietzeit bei Abreise liest der Mieter, der Hauseigentümer oder der Servicemitarbeiter von UBC den Zählerstand erneut ab; diese Aufzeichnung bildet die Grundlage für die Berechnung des Stromverbrauchs. Der Mieter zahlt für den Energieverbrauch während des gesamten Mietzeitraums, auch wenn er die Ferienwohnung nicht während des gesamten Mietzeitraums genutzt hat. In der Zeit vom 1. November bis 31. März wird das Ferienhaus auf ca. 15 Grad geheizt, sofern die Buchung spätestens drei Tage vor dem Anreisetag erfolgt.

Freibäder sind normalerweise nicht beheizt und können nicht das ganze Jahr über genutzt werden.

8. KAUTION UND VERBRAUCHSKOSTENVORSCHUSS

Auf Wunsch von UB oder des Hauseigentümers sieht der Vertrag in bestimmten Fällen auch die Zahlung einer Kaution an UB bei Zahlung des Mietzinses oder die Barabholung der Kaution und/oder die Zahlung der Verbrauchsgebühren bei Schlüsselübergabe vor. Die Verbrauchsabgaben dienen als Sicherheit für den Energieverbrauch und ähnliches. Die Kaution dient dem Hauseigentümer als Sicherheit für eventuelle Schäden an der Mietsache oder für die Endreinigung bzw. mangelhafte Endreinigung, während die Vorauszahlung der Verbrauchskosten nur als Sicherheit für die Zahlung dieser Kosten dient. Soweit eine Kaution erhoben wird, hängt deren Höhe unter anderem von der Größe des Hauses, der Ausstattung und den Extras, wie z.B. Ruder- oder Motorboot, der Dauer des Mietvertrages und davon ab, zu welchem Zweck das Ferienhaus gemietet wird.

Wenn der Mieter zusätzlich zu dem mit UB als Vermittler geschlossenen Vertrag direkt mit dem Hauseigentümer einen Vertrag über die Anmietung von Extras, z. B. eines Außenbordmotors, abgeschlossen hat, kann es sein, dass der Hauseigentümer vom Mieter eine zusätzliche Kaution verlangt. Die Höhe der Verbrauchskostenvorauszahlung und der Kaution sind im Vertrag und/oder auf unserer Website angegeben. Die Abrechnung der Verbrauchskostenvorauszahlung und der Kaution erfolgt spätestens 4 Wochen nach Abreise aus dem Ferienhaus. Eventuelle Schäden oder eine fehlende Endreinigung sowie die Verwaltungskosten werden von der Rückzahlung der Kaution abgezogen. Übersteigt der Wert der oben genannten Kosten den Betrag der Kaution oder übersteigen die Verbrauchskosten die geleistete Kaution, wird der Überschuss dem Mieter in Rechnung gestellt. Wenn keine Kaution oder Vorauszahlung für Verbrauchskosten erhoben wurde, wird von UB, dem Hauseigentümer oder seinem Vertreter eine Rechnung für Schäden, fehlende Endreinigung und Verbrauch nach Ende des Mietzeitraums verschickt, es sei denn, sie wird bei der Abreise in bar bezahlt.

Wenn es sich um eine Gruppe von Jugendlichen handelt (siehe 2.2), wenn eine Gruppe aus mehr als 5 Personen besteht (ausgenommen Familien und Paare), wenn ein Ferienhaus für mehr als 14 Tage gemietet wird oder wenn das Ferienhaus zu anderen Zwecken als Urlaub gemietet wird, sind UB, der Hauseigentümer oder sein Vertreter berechtigt, eine erhöhte Kaution in Höhe von 475 EUR pro verfügbarem Schlafplatz im Ferienhaus zu erheben; außerdem kann eine Zahlung für eine Endreinigung oder möglicherweise mehrere Reinigungen je nach Dauer des Mietvertrags verlangt werden.

9. ENDREINIGUNG

Der Mieter ist verpflichtet, die Wohnung aufgeräumt und gründlich gereinigt zu hinterlassen. Dabei muss der Mieter besonders auf die Reinigung von Kühlschrank, Gefrierschrank, Herd, Backofen, Grill und Sanitäranlagen achten. Verlassen Sie das Ferienhaus immer so, wie Sie es vorfinden möchten. Die Endreinigung kann in der Regel gegen eine Gebühr bei UB oder beim Hauseigentümer gebucht werden und der Mieter darf sie nicht selbst durch Dritte durchführen lassen. Kosten, die durch fehlende oder mangelhafte Endreinigung oder durch unordentliches Verlassen des Ferienhauses entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Wenn die Endreinigung im Mietpreis inbegriffen ist oder eine Endreinigung bestellt wurde, entbindet dies den Mieter nicht von der Verpflichtung, das Geschirr in Ordnung zu bringen, die Spülmaschine und den Kühlschrank auszuräumen, den Ofen und einen eventuellen Grill zu reinigen und vor der Abreise in und um die Ferienwohnung aufzuräumen.

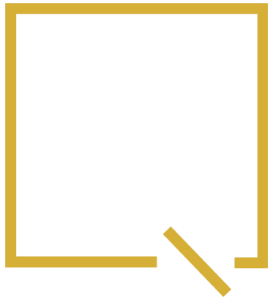
Der Hauseigentümer oder sein Vertreter ist im Falle einer Jugendgruppe (2.2) oder bei der Vermietung einer Ferienwohnung zu anderen als Urlaubszwecken berechtigt, eine obligatorische Endreinigung zu verlangen, bei einer Vermietung von mehr als 21 Tagen eine Reinigung nach 14 Tagen und danach nach jeder Woche.

10. SCHÄDEN

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt ordnungsgemäß zu behandeln und es in demselben Zustand zu übergeben, in dem es übergeben wurde, mit Ausnahme von normalen Verschlechterungen durch Abnutzung oder Alter. Der Mieter haftet gegenüber dem Eigentümer für Schäden am Ferienhaus und/oder dessen Inhalt, die während der Mietzeit auftreten und vom Mieter selbst oder von anderen Personen, denen der Mieter Zugang zum gemieteten Ferienhaus gewährt hat, verursacht werden. Wenn der Mieter für geringfügige Schäden bis zu einem Betrag von 75 EUR haftet, übernimmt UB diese bis zu einem Höchstbetrag von 75 EUR pro Mietzeitraum, unter der Bedingung, dass der Mieter vor Verlassen des Ferienhauses ein Schadensformular ausfüllt und unterschreibt oder auf der Rückseite des Energieformulars einen Vermerk anbringt, und unter der Bedingung, dass der Mieter keine Kaution hinterlegt hat; in diesem Fall übernimmt UB den Schaden nicht. Bei Schäden, die einen Betrag von 75 EUR übersteigen, übernimmt UB die Kosten nicht. Schäden an der Ferienwohnung oder am Inventar, die während der Mietzeit auftreten, müssen UB, dem Hauseigentümer oder seinem Vertreter unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Reklamation des Hauseigentümers wegen eines während des Mietzeitraums entstandenen Schadens muss, unabhängig davon, ob der Mangel gemeldet wurde oder bei normaler Aufmerksamkeit festgestellt werden kann, innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Mietzeitraums erfolgen, es sei denn, der Mieter hat in betrügerischer Absicht gehandelt. UB und/oder der Hauseigentümer führen bei jedem Mieterwechsel eine Mieterwechselkontrolle durch, bei der Mängel und Schäden am Ferienhaus und/oder am Inventar sowie fehlende oder mangelhafte Reinigung festgestellt werden.

11. MÄNGEL, BESCHWERDEN UND REPARATUR

Das Mietobjekt wird dem Mieter ohne Mängel zur Verfügung gestellt. Stellt der Mieter bei der Übernahme des Ferienhauses fest, dass es unzureichend gereinigt wurde oder dass es Schäden oder Mängel am Ferienhaus gibt, **musst er dies unverzüglich melden, da sonst davon ausgegangen wird, dass das Ferienhaus dem**



UniqBooking

uniq to stay

> 4

Mieter problemlos übergeben wurde, und der Mieter das Recht verliert, den Mangel zu beanstanden. Beanstandungen der Reinigung sind **unverzüglich** mitzuteilen. Beschwerden über Schäden oder Mängel müssen so schnell wie möglich, **spätestens jedoch 24 Stunden** nach Beginn des Mietzeitraums oder nach der Entdeckung eines Mangels oder Schadens gemeldet werden. Reklamationen sind an den Hauseigentümer, seinen Vertreter oder an UB zu richten. Um UB zu kontaktieren, besuchen Sie bitte die Website von UB. Dort finden Sie Telefonnummern und Öffnungszeiten. Reklamationen während des Aufenthalts können gegebenenfalls per E-Mail mit beigefügtem Fotomaterial eingereicht werden.

Der Mieter ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verschlimmerung von Schäden und Mängeln zu verhindern und daran mitzuwirken, dass der Schaden für UB und den Hauseigentümer möglichst gering gehalten wird.

UB und/oder der Hauseigentümer haben das Recht, etwaige Mängel zu beseitigen. Bei Beanstandungen ist der Mieter verpflichtet, UB eine angemessene Frist zur Behebung oder Reparatur von Mängeln und Schäden zu setzen. Das Verlassen des Ferienhauses vor Ablauf des Mietvertrages ohne vorherige Absprache mit UB erfolgt auf Kosten und Risiko des Mieters. Der Mieter riskiert damit, den Vertrag wegen erheblicher Mängel nicht kündigen zu können oder keinen Anspruch auf Schadensersatz oder anteilige Minderung für den Zeitraum zu haben, in dem ein Mangel den Wert des Mietobjekts für den Mieter mindert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Mieter es selbst unmöglich gemacht hat, etwaige Schäden zu beheben oder zu reparieren oder in eine andere Ferienwohnung umzuziehen. UB behält sich das Recht vor, dem Mieter im Zusammenhang mit der Reklamation, wenn möglich und nach Entscheidung von UB, die Möglichkeit zu bieten, in eine andere Ferienwohnung mit entsprechendem Preis und Qualität umzuziehen. Wenn die gemeldete Beschwerde nach Ansicht des Mieters während des Mietzeitraums nicht zufriedenstellend gelöst wurde, muss dies UB spätestens 14 Tage nach Ende des Mietzeitraums zur weiteren Bearbeitung schriftlich mitgeteilt werden.

Reklamationen sind zu richten an: UniqBooking per E-Mail an rental@uniqbooking.com. Jegliche Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz umfasst nur direkte wirtschaftliche Schäden. Für indirekte Schäden (Folgeschäden) oder Schäden nichtwirtschaftlicher Art (immaterielle Schäden) können UB oder der Hauseigentümer nicht haftbar gemacht werden.

12. UB ALS VERMITTLER

Das Ferienhaus ist nicht Eigentum von UB, sondern des Hauseigentümers. UB ist derjenige, der das Ferienhaus im Namen des Hauseigentümers zur Verfügung stellt, wobei der Nutzen und das Risiko beim Eigentümer liegen. Soweit eine Buchung wider Erwarten aus Gründen, die UB nicht zu vertreten hat, z.B. wegen Zwangsvollstreckung, Verzug des Hauseigentümers u.ä., nicht durchführbar ist, ist UB berechtigt, den Mietvertrag gegen sofortige Erstattung der bereits an UB gezahlten Miete zu kündigen. UB kann dem Mieter jedoch alternativ, wenn möglich, eine andere entsprechende Ferienwohnung in der gleichen Gegend und zum gleichen Preis anbieten, sofern diese zu diesem Zeitpunkt verfügbar ist.

13. HÖHERE GEWALT UND/ODER ANDERE AUßERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE ODER UMSTÄNDE

13.1 Wenn UB und/oder der Hauseigentümer aufgrund von höherer Gewalt und/oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen oder Umständen, darunter in jedem Fall, aber nicht ausschließlich, Krieg, Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, Dürre, andere außergewöhnliche Wetterbedingungen, Epidemien, Pandemien, Quarantänemaßnahmen, die (Schließung) von Grenzen oder geografischen Regionen (Schließung von Grenzen oder geographischen Regionen), Lebensmittelknappheit und/oder -rationierung, Verkehrsbedingungen, Unterbrechung des Devisenhandels, Streiks oder Aussperrungen, und unabhängig davon, ob diese höhere Gewalt und/oder andere außergewöhnliche Ereignisse oder Umstände zum Zeitpunkt der Reservierung vorhersehbar waren, kann UB und/oder der Hauseigentümer den Vertrag kündigen, und weder UB noch der Hauseigentümer haften für die Nichterfüllung des Vertrags. Im Falle höherer Gewalt und/oder sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände hat UB Anspruch auf Erstattung aller entstandenen Kosten durch den Mieter, mindestens jedoch 75 EUR, einschließlich der Buchungsgebühren im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung.

13.2 Weder UB noch der Hauseigentümer können für Änderungen der Umstände haftbar gemacht werden, die nicht mit dem Ferienhaus selbst zusammenhängen, noch können UB und der Hauseigentümer für eine Beeinträchtigung des Aufenthalts infolge von Umständen haftbar gemacht werden, zu denen in jedem Fall, aber nicht ausschließlich, Umstände wie Straßenarbeiten oder Bauarbeiten in der Nähe des Ferienhauses gehören, Stromausfälle, die Schließung von Geschäften und Einrichtungen und ähnliche Umstände, einschließlich geänderter Öffnungszeiten, geänderte Bademöglichkeiten, einschließlich eines Badeverbots, geänderte Fischereirechte und Wetterbedingungen, wie zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, Überschwemmungen, Waldbrände und Dürre.

13.3 Weder UB noch der Hauseigentümer können für (Fälle von) Insektenbefall in der Ferienwohnung oder auf dem Grundstück haftbar gemacht werden, noch für Diebstahl, Beschädigung und/oder ähnliche Umstände, die das Eigentum des Mieters betreffen.

14. SONSTIGE INFORMATIONEN

14.1 Diese Bedingungen gelten nicht für die Bestimmungen über das Widerrufsrecht.

14.2 Schließt der Mieter mit UB einen weiteren schriftlichen Vertrag, der in einem oder mehreren Punkten von den normalen Mietbedingungen abweicht, so gelten die übrigen Bestimmungen der Mietbedingungen von UB dennoch weiter.

14.3 Die Ferienhäuser werden in der Reihenfolge der Buchung vermietet.

14.4 UB behält sich Druckfehler und die Platzierung falscher Bilder vor.

14.5 Wir haben uns nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, alle Informationen auf unserer Website so genau wie möglich darzustellen. Da die Immobilien im Besitz der Eigentümer sind, ist UB nicht verantwortlich, wenn die angezeigten Informationen nicht korrekt sind, weil ein Eigentümer etwas geändert hat, ohne uns zu informieren.

14.6 Jegliche kommerzielle Nutzung, einschließlich der vollständigen oder teilweisen Reproduktion in gedruckter Form oder des Kopierens von Marketingmaterial auf der Website oder an anderer Stelle, ist nach geltendem Recht untersagt.

UniqBooking's DATENSCHUTZVERPFLICHTUNGEN

In Bezug auf die Datenschutzgesetzgebung ist der Inhaber der Daten UniqBooking.com. Alle Fragen zum Datenschutz müssen schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gerichtet werden: rental@uniqbooking.com. Informationen darüber, warum und wie wir die von Ihnen im Zusammenhang mit einer Buchung etc. angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben, finden Sie in unserem Datenschutz.

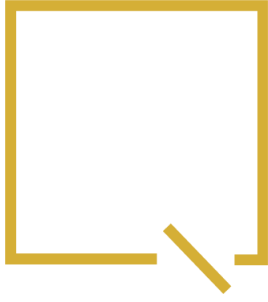
IHRE DATENSCHUTZVERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt in einem Ferienhaus erhalten Sie die notwendigen persönlichen Daten über den Hauseigentümer und das Ferienhaus. Sie kooperieren mit UB im Zusammenhang mit der Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Im Rahmen Ihrer Verpflichtungen sorgen Sie dafür, dass personenbezogene Daten mit angemessener Sicherheit verarbeitet werden, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor versehentlicher Verarbeitung.

und dass personenbezogene Daten nur für einen notwendigen Zeitraum aufbewahrt werden.

DISCLAIMER - Daten auf unserer Website

UniqBooking wendet äußerste Sorgfalt an, um die Zuverlässigkeit und Aktualität der auf ihrer Website bereitgestellten Informationen zu gewährleisten. UniqBooking kann jedoch nicht für unvollständige oder falsche Informationen auf dieser Website verantwortlich gemacht werden. Die Verwendung von Informationen, die über diese Website erhalten wurden, erfolgt auf eigenes Risiko. UniqBooking haftet weder für Schäden, die durch unvollständige oder falsche Informationen entstehen, noch für Schäden, die durch Probleme bei der Verbreitung von Informationen über das Internet verursacht werden. Ebenso wenig haftet UniqBooking für Ausfälle, Unterbrechungen, Fehler oder Verzögerungen bei der Bereitstellung von Informationen oder Dienstleistungen. UniqBooking haftet



UniqBooking

uniq to stay > 5

auch nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Daten, Ratschlägen oder Ideen entstehen, die von oder im Namen von UniqBooking über diese Website bereitgestellt werden.

HYPERLINKS auf und zu unserer Website

Diese Website kann (Hyper-)Links zu Websites anderer Organisationen und Institutionen enthalten. Darüber hinaus gibt es Links von anderen Websites zu dieser Website. UniqBooking übernimmt keine Haftung für den Inhalt dieser (möglicherweise verlinkten) Websites. Solche (Hyper-)Links sind nur zu Ihrer Information und Bequemlichkeit aufgenommen, es bedeutet nicht, dass die auf oder über diese Websites angebotenen Produkte oder Dienstleistungen von UniqBooking empfohlen werden. Die Nutzung eines Hyperlinks erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Links zu unserer Website sind ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von UniqBooking nicht gestattet.

INFORMATIONEN über die Website und die Nachrichtenübermittlung

Wenn die auf der Website enthaltenen Informationen auch in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden, hat die schriftliche Version im Falle von Textunterschieden Vorrang. UniqBooking garantiert nicht, dass an sie gesendete E-Mails oder andere elektronische Nachrichten rechtzeitig empfangen und bearbeitet werden, und übernimmt keine Haftung für etwaige Folgen ihres Nichterhalts oder verspäteten Eingangs oder ihrer Bearbeitung.

V2024-01